

# Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen)

gemäß § 6 Rundfunkgebührenstaatsvertrag

Die folgenden Angaben werden aufgrund des § 6 Abs. 2 und 4 Rundfunkgebührenstaatsvertrag erhoben.

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Sind Sie bereits bei der GEZ gemeldet? ja  nein

Ihre Rundfunkeilnehmer-Nr. (bitte unbedingt angeben)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnehmer-Nummer sowie den Hinweis zum Datenschutz.

Wenn sich Ihre Anschrift seit der letzten Antragstellung geändert hat, bitte alte Anschrift angeben:

Geburtsdatum 

Tag	Monat	Jahr

 Familienstand

Ist ein Radio angemeldet? ja  nein

Ist ein Fernsehgerät angemeldet? ja  nein

Falls nein: Hiermit erkläre ich, dass ich ein Radio seit 

Tag	Monat	Jahr

Fernsehgerät seit 

Tag	Monat	Jahr

 zum Empfang bereithalte.

**Falls Sie die zum Empfang bereitgehaltenen Geräte bisher nicht angemeldet haben, gilt dieser Antrag zugleich als Anmeldung.**

Der Antragsteller ist: Haushaltsvorstand  dessen Ehegatte  ein sonstiger Haushaltsangehöriger

**Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach § 6 Abs. 1, weil ich aufgrund eines gültigen Bescheides zum Kreis folgender Personen gehöre (bitte ankreuzen)**

- 1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- 2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- 3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches  
 Leistungsempfänger erhält Zuschläge nach § 24 SGB II ja  nein
- 4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 5. Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die **nicht** bei den Eltern leben ja  nein
- 6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes
- 7a. blinde oder nicht vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60% allein wegen der Sehbehinderung  
 RF-Merkzeichen ja  nein
- 7b. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist  
 RF-Merkzeichen ja  nein
- 8. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80% beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können  
 RF-Merkzeichen ja  nein
- 9. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften
- 10. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird

**Nur gültig mit Datum/Unterschrift.**  
**Ich versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Eingangsdatum des Antrages bei der Behörde: 

Tag	Monat	Jahr

Der Bescheid hat im Original vorgelegen.  
 Die Daten des Bescheides werden bestätigt.

Datum/Unterschrift/Stempel